

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2021 – Nr. 21

Ausgegeben: Dresden, am 12. November 2021

F 6704

INHALT

A. BEKANTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Ordnung der Zweiten
Theologischen Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

Vom 5. Oktober 2021 A 272

Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung
der Kirchgemeindeordnung

Vom 2. September 2021 A 272

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 272

Arbeitsrechtsregelung zur 18. Änderung der Neufassung
der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-
Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)

Vom 24. Juni 2021 A 273

Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte

Vom 24. Juni 2021 A 273

Bekanntmachung der Tabellenwerte gemäß §§ 1 und 2
der Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte

Vom 24. Juni 2021 A 273

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

Vom 7. Oktober 2021 A 276

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
für die Arbeit der Diakonie

Vom 12. bis 21. November 2021 A 276

Abkündigung der Landeskollekte für die Ausbildungs-
stätten der Landeskirche am Vorletzten Sonntag
des Kirchenjahres (14. November 2021)

A 277

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2022 A 277

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 278

Auslandspfarrdienst der EKD A 278

6. Referent/Referentin für Bildung,
Gemeindepädagogik und Kindergärten A 279

7. Technischer Leiter/Technische Leiterin A 279

8. Volljurist/Volljuristin als Referent/Referentin
für Arbeits- und Sozialrecht
und allgemeine Rechtsangelegenheiten A 280

9. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin A 280

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Ordnung der Zweiten Theologischen Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 5. Oktober 2021

Auf der Grundlage von § 32 Absatz 6 der Kirchenverfassung verordnet das Landeskirchenamt zur Änderung der Ordnung der Zweiten Theologischen Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 3. Januar 2017 (ABl. S. A 19) Folgendes:

§ 1

Dem § 3 Absatz 4 der Ordnung der Zweiten Theologischen Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 3. Januar 2017 (ABl. S. A 19) wird folgender Satz angefügt:
„Die Berufung nach Satz 1 erlischt ungeachtet einer Befristung, wenn der Theologe oder Kirchenbeamte nicht mehr der Landeskirche angehört oder wenn sein Dienst in der

Landeskirche endet; danach ist seine erneute Berufung nur mit seiner Zustimmung und unter den Voraussetzungen der Sätze 3 und 4 zulässig.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung der Kirchgemeindeordnung Vom 2. September 2021

Reg.-Nr. 1401 (5) 227

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von § 53 Absatz 1 Kirchgemeindeordnung folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 21. Juni 1983 (ABl. S. A 58), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2020 (ABl. S. A 350), beschlossen:

§ 1

§ 12a wird wie folgt geändert:

1. Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.
2. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2.
3. Im neuen Absatz 2 wird das Wort „weiteren“ gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (12) 523

Nachstehend werden gemäß § 15 Abs. 1 LMG die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24. Juni 2021 zu den folgenden Arbeitsrechtsregelungen bekannt gemacht.

Dresden, den 13. Oktober 2021

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Arbeitsrechtsregelung zur 18. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 24. Juni 2021

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung zur 16. Änderung vom 6. Mai 2021 und zur 17. Änderung vom 24. Juni 2021 (ABl. S. A 156), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Regelung

§ 25 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 30 Arbeitstage.“

- b) Satz 3 wird aufgehoben.
c) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden die Sätze 3 bis 5.

II. Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission

Lehmann
Vorsitzender

Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte Vom 24. Juni 2021

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens beschließt aufgrund von § 5 Absatz 2 Landeskirchliches Mitarbeitergesetz (LMG) vom 26. März 1991 (ABl. S. A 35), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2019 (ABl. S. A 354), die folgende Arbeitsrechtsregelung:

§ 1

Erhöhung der Tabellenentgelte

Die Tabellenentgelte der Anlage 2 zur Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppe 2 Ü) werden ab 1. Januar 2022 um 1,8 v. H. und ab 1. Juli 2022 um weitere 1,2 v. H. erhöht.

§ 2

Erhöhung des Praktikantenentgeltes

Das Praktikantenentgelt gemäß § 2 Absatz 2 der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten

vom 9. März 1992 (ABl. S. A 105) – zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 6. Änderung der Regelung Nr. 5 vom 26. November 2012 (ABl. 2013 S. A 2) wird ab 1. Januar 2022 um 1,8 v. H. und ab 1. Juli 2022 um weitere 1,2 v. H. erhöht.

§ 3

Bekanntmachung des Tabellenentgeltes

Die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission wird beauftragt, die sich aus den §§ 1 und 2 ergebenden Tabellenwerte bekannt zu machen.

Arbeitsrechtliche Kommission

Lehmann
Vorsitzender

Bekanntmachung der Tabellenwerte gemäß §§ 1 und 2 der Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte vom 24. Juni 2021

Gemäß § 3 der Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte vom 24. Juni 2021 werden hiermit die sich aus dieser Arbeitsrechtsregelung ab 1. Januar 2022 und ab 1. Juli 2022 ergebenden Änderungen von Arbeitsrechtsregelungen bekannt gegeben:

1. Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190),

zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 18. Änderung der Neufassung der KDVO vom 24. Juni 2021.

- a) § 16 Absatz 3 Satz 2
„Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 ab dem 1. Januar 2022 weniger als 35,03 Euro und ab 1. Juli 2022 weniger als 35,45 Euro in den Entgeltgrup-

pen 1 bis 8 beziehungsweise ab dem 1. Januar 2022 weniger als 70,07 Euro und ab 1. Juli 2022 weniger als 70,91 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 15, so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebtrag ab 1. Januar 2022 von monatlich 35,03 Euro und ab 1. Juli 2022 von monatlich 35,45 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) beziehungsweise ab 1. Januar 2022 von monat-

lich 70,07 Euro und ab 1. Juli 2022 von monatlich 70,91 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 15); steht dem Mitarbeiter neben dem bisherigen und/oder neuen Tabellenentgelt eine Entgeltgruppenzulage oder eine Besitzstandszulage nach § 41 oder § 45 Abs. 5 Satz 2 zu, wird die Entgeltgruppenzulage bzw. Besitzstandszulage dem jeweiligen Tabellenentgelt hinzugerechnet und anschließend der Unterschiedsbetrag ermittelt.“

b) § 46

Tabellenwerte Entgeltgruppe 2 Ü (monatlich in €)

gültig ab 1. Januar 2022

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2.240,57	2.371,67	2.444,21	2.556,33	2.633,40	2.689,47

gültig ab 1. Juli 2022

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2.267,46	2.400,13	2.473,54	2.587,01	2.665,00	2.721,74

c) Anlage 2

**Entgelttabelle
(zu § 14 KDVO)
(monatlich in €)**

gültig ab 1. Januar 2022

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.776,64	5.075,72	5.240,13	5.898,85	6.403,38	6.723,55
14	4.328,24	4.596,85	4.840,74	5.240,13	5.849,78	6.142,28
13	3.990,07	4.237,74	4.441,32	4.875,75	5.492,42	5.794,50
12	3.622,53	3.843,41	4.364,24	4.833,73	5.436,35	5.680,98
11	3.490,20	3.709,61	3.957,81	4.364,24	4.945,84	5.193,14
10	3.365,27	3.575,82	3.824,68	4.090,92	4.602,47	4.855,61
9	2.975,66	3.160,36	3.299,09	3.733,56	4.069,92	4.375,17
8	2.799,25	2.970,24	3.095,91	3.215,02	3.348,18	3.439,23
7	2.622,84	2.780,09	2.948,72	3.081,88	3.179,96	3.278,09
6	2.571,39	2.730,82	2.850,62	2.976,76	3.067,88	3.158,96
5	2.461,11	2.611,09	2.724,49	2.857,62	2.948,72	3.018,81
4	2.343,47	2.484,35	2.633,40	2.731,51	2.822,58	2.878,65
3	2.306,73	2.449,16	2.500,27	2.612,36	2.689,47	2.759,55
2	2.130,29	2.252,00	2.311,09	2.381,14	2.528,30	2.682,45
1		1.815,37	1.841,58	1.883,64	1.918,64	2.016,75

**Entgelttabelle
(zu § 14 KDVO)
(monatlich in €)**

gültig ab 1. Juli 2022

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.833,96	5.136,63	5.303,01	5.969,64	6.480,22	6.804,23
14	4.380,18	4.652,01	4.898,83	5.303,01	5.919,98	6.215,99
13	4.037,95	4.288,59	4.494,62	4.934,26	5.558,33	5.864,03
12	3.666,00	3.889,53	4.416,61	4.891,73	5.501,59	5.749,15
11	3.532,08	3.754,13	4.005,30	4.416,61	5.005,19	5.255,46
10	3.405,65	3.618,73	3.870,58	4.140,01	4.657,70	4.913,88
9	3.011,37	3.198,28	3.338,68	3.778,36	4.118,76	4.427,67
8	2.832,84	3.005,88	3.133,06	3.253,60	3.388,36	3.480,50
7	2.654,31	2.813,45	2.984,10	3.118,86	3.218,12	3.317,43
6	2.602,25	2.763,59	2.884,83	3.012,48	3.104,69	3.196,87
5	2.490,64	2.642,42	2.757,18	2.891,91	2.984,10	3.055,04
4	2.371,59	2.514,16	2.665,00	2.764,29	2.856,45	2.913,19
3	2.334,41	2.478,55	2.530,27	2.643,71	2.721,74	2.792,66
2	2.155,85	2.279,02	2.338,82	2.409,71	2.558,64	2.714,64
1		1.837,15	1.863,68	1.906,24	1.941,66	2.040,95

2. § 2 Absatz 2 der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 9. März 1992 (ABl. S. A 105), zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 6. Änderung der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 26. November 2012 (ABl. 2013 S. A 2)

„Das Entgelt beträgt monatlich:

ab 1. Januar 2022

Für die Praktikantin/ den Praktikanten für den Beruf	Entgelt Euro
des Gemeindepädagogen, Religionspädagogen, Sozialarbeiters, Sozialpädagogen, Heilpädagogen	1.862,34
der Erzieherin	1.583,98
der Kinderpflegerin	1.513,64

ab 1. Juli 2022

Für die Praktikantin/ den Praktikanten für den Beruf	Entgelt Euro
des Gemeindepädagogen, Religionspädagogen, Sozialarbeiters, Sozialpädagogen, Heilpädagogen	1.884,69
der Erzieherin	1.602,99
der Kinderpflegerin	1.531,80

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 7. Oktober 2021

Reg.-Nr. 40142 (25) 2546

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens führt in ihrem Bereich eine Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in der Zeit vom

12. November bis 21. November 2021

durch.

Die für die Durchführung der Sammlung erforderlichen Materialien und Hinweise gehen den Pfarrämtern über die Superintendenturen zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie Vom 12. bis 21. November 2021

Reg.-Nr. 40142 (25) 2546

„GEMEINSAM TÜREN ÖFFNEN ...

zu Beratung, Begegnung und Begleitung“

Behinderung bedeutet für betroffene Menschen fast immer – auch durch äußere Bedingungen – eine Begrenzung der eigenen Lebensentfaltung, eine Einschränkung und oftmals Verzicht in vielen Lebensbereichen.

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige wollen hier aktiv gegensteuern. Sie helfen vor Ort nicht nur dabei, bestehende Rechtsansprüche und deren tatsächliche Einlösung geltend zu machen. Sie sind auch Treffpunkt, machen Gruppen- und Bildungsangebote, organisieren Freizeiten und unterschiedliche Projekte der Begegnung. Damit ermöglichen sie mehr Mobilität, bieten Besuchsdienste und verhelfen zu einem besseren Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Beratungsstellen sorgen so für mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen.

Aber die Angebote müssen ergänzt und zugänglicher gemacht werden. Zunehmend werden bei Beratungsstellen beispielsweise Onlineangebote nachgefragt, die noch nicht möglich sind. Auch Zugangsbarrieren zu tagesstrukturierenden Angeboten, durch zu hohe Fahrtkosten, sind zu überwinden. Behinderung bedeutet aber auch das Mitbetroffensein von Familienangehörigen und Betreuerinnen/Betreuern, die ebenfalls begleitet werden müssen. Und wir möchten, dass Projekte, wie beispielsweise ein inklusives Kinderfrühstück für Kinder mit und ohne Behinderungen, Geschwisterprojekte und Angebote in Leichter Sprache, auch in anderen Einrichtungen Schule machen. Weil Inklusion heißt, einfach dazugehören.

Lassen Sie uns also gemeinsam Türen öffnen, um das Angebot unserer Beratungsstellen zu verbessern, zu ergänzen und zugänglicher zu machen! Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit mit Ihrer Spende – damit Menschen mit Behinderungen mehr selbstbestimmte und selbstverständliche Teilhabe am Leben ermöglicht wird!

Weitere Informationen zum Spendenaufwurf sowie zu etwaigen Veranstaltungen finden Sie unter www.diakonie-sachsen.de/onlinespende.

So können Sie die Arbeit unterstützen:

- mit einer Spende per Überweisung auf unser Spendenkonto
IBAN: DE15 3506 0190 1600 3000 12,
Kennwort: Teilhabe
- oder einer Online-Spende:
www.diakonie-sachsen.de/onlinespende
- oder über die Spendenbüchsen, die Sie in Ihrer Kirchengemeinde finden.

Wir danken Ihnen – Spende Nächstenliebe!

Abkündigung der Landeskollekte für die Ausbildungsstätten der Landeskirche am Vorletzten Sonntag des Kirchenjahres (14. November 2021)

Reg.-Nr. 40 13 20 – 28 (3) 259

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2020/2021 (ABl. 2020 S. A 242) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Unsere Landeskirche braucht nach wie vor junge Menschen, die sich in den Arbeitsfeldern der Kirche hauptamtlich engagieren. Sie garantieren die kontinuierliche pastorale, musikalische und pädagogische Arbeit in den Gemeinden, Kirchenbezirken, Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und innerhalb diakonischer Einrichtungen. Um diese Kontinuität zu gewährleisten, bildet unsere Landeskirche in

- der Hochschule für Kirchenmusik Dresden,
- der Evangelischen Hochschule Dresden mit dem Campus Moritzburg,
- der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick einen großen Teil ihres Nachwuchses aus.

Die Landeskirche investiert beträchtliche Mittel in diese Ausbildungen aus der festen Überzeugung, dass unsere Gemeinden durch junge Menschen mit guten fachlichen Kenntnissen, mit Kreativität und Begeisterung für ihre im Glauben fundierte Arbeit lebendige Impulse erhalten.

In diesem Gottesdienst werden Sie um Ihre Fürbitte für die jungen Menschen in den Ausbildungsstätten unserer Landeskirche sowie um die finanzielle Unterstützung dieser Aufgaben mit Ihrer Kollekte gebeten.

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2022

Reg.-Nr. 611 212 (6) 130

Das Kirchenamt der EKD bittet um Unterstützung bei der Seelsorge an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern im Ausland.

Nach zwei Jahren, in denen pandemiebedingt die Urlauberseelsorge nicht in allen Ländern stattfinden konnte, geht man für das Jahr 2022 von einer weitgehenden Normalisierung aus.

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen. Sie sollen auch in schwierigen Zeiten unterstützt werden. Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind dafür seitens der Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für den parochialen Dienst.

Die Urlaubsseelsorgerinnen und Urlaubsseelsorger tragen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Sie erhalten ein pauschales Entgelt in Höhe von 40,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten.

Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Abs. 2 der Rechtsverordnung über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub im Pfarr- und Vorbereitungsdienst vom 24. November 2015; ABl. S. A 326).

Eine Liste der für 2022 ausgeschriebenen Orte und Zeiten sowie ein Bewerbungsformular kann im Landeskirchenamt bzw. über die Homepage der EKD angefordert werden unter <https://www.ekd.de/urlaubsseelsorge-68489.htm>.

Dort finden Sie auch entsprechende Kontaktangaben für weitere Auskünfte.

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der EKD die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 28. März bis 1. April 2022 statt.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **17. Dezember 2021** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Alesius-Kirchspiels Leipzig (Kbz. Leipzig)

Zum Kirchspiel gehören:

- 6.613 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in Sellerhausen, Paunsdorf, Liebertwolkwitz und Holzhausen, 14tägig in Baalsdorf, Mölkau, Engelsdorf und Sommerfeld, monatlich in Hirschfeld und im Gemeindehaus Volkmarsdorf
- 10 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 9 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 37 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

Dienstumfang: 100 Prozent

- Pfarramtsleitung: ja
- Zulage gem. § 8 Abs. 2 PFBG: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (135 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Leipzig.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Feydt, Tel. (03 41) 2 12 00 94 30, Pfarrerin Markert, Tel. (01 60) 3 11 50 06 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Pertzsch, Tel. (01 77) 3 88 21 89.

Die mit der Pfarramtsleitung verbundene Pfarrstelle wird mit der Umsetzung der bereits angelaufenen Verwaltungszentralisierung beschäftigt sein. Wichtig bleibt es, die eingeschlagenen Kommunikationswege zwischen dem ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterteam voranzubringen und die gemeinsame Verantwortung für das Kirchspiel mit Leben zu füllen. Der Weg der Konsolidierung ist nach den vielen Umbrüchen fortzuführen. Daneben gilt es, als Pfarrer/Pfarrerin im Seelsorgebezirk geistlich präsent zu sein und Akzente zu setzen. Es wird erwartet, dass sich der Inhaber der 3. Pfarrstelle des Alesius-Kirchspiels auf die 1. Pfarrstelle bewirbt.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Lima/Peru

Für die Evangelisch-lutherische Kirche in Lima/Peru sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerpaaar.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter www.ev-kirche-peru.org zu finden.

Die Gemeinde der Christuskirche versteht sich als ein Ort des lebendigen Glaubens für Deutschsprachige und der kulturellen Begegnung – so auch ihr Leitbild. Die 2015 fertiggestellte Kirche und das Gemeindezentrum befinden sich in Surco, einem Stadtteil Limas, in dem viele Gemeindeglieder leben. Auch die deutsche Schule befindet sich in der Nähe.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Freude an der Verkündigung des Evangeliums in vielfältigen und einladenden Formen für unterschiedliche Zielgruppen, wobei der sonntägliche Gottesdienst im Zentrum steht (präsenziell und virtuell)
- Erfahrung in der Gewinnung, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Lust auf die Arbeit im Team
- Interesse an der Weiterführung des Aufbaus eines Kulturzentrums in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt Musik
- Gestaltung von Kindergottesdiensten sowie seelsorgerliche Betreuung der Senioren/Seniorinnen im deutschen Altenheim
- Begeisterung für die Gestaltung von Religionsunterricht an der deutschen Schule
- Gestaltung diakonischer Projekte und ökumenischer Zusammenarbeit
- Mitgestaltung der kircheneigenen Webseite und Beherrschung von digitalen Plattformen
- spanische Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft, die spanische Sprache zu erlernen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerpaaar mit 1. und 2. Theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen sind online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen zu erhalten.

Weitere Auskunft erteilen OKR Garras, Tel. (05 11) 27 96-8396, E-Mail: marcus.garras@ekd.de und Frau Schmidt, Tel. (05 11) 27 96-226, E-Mail: birgit.schmidt@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **15. Januar 2022** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD/HA IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

6. Referent/Referentin für Bildung, Gemeindepädagogik und Kindergärten

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Referenten/einer Referentin für Bildung, Gemeindepädagogik und Kindergärten im Dezernat III – Kinder, Jugend, Bildung und Diakonie neu zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Oktober 2022

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Bearbeitung gemeinde- und religionspädagogischer Grundsatzzfragen, insbesondere die Weiterentwicklung von Konzeptionen der gemeindepädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie von Grundsätzen des Personaleinsatzes
- Fachberatung und Fachaufsicht in den Arbeitsfeldern der Gemeindepädagogik, insbesondere Begleitung der Struktur- und Konzeptionsentwicklung gemeindepädagogischer Arbeit in den Kirchenbezirken
- Stärkung religiöser Bildung im Elementarbereich evangelischer Kindertagesstätten, insbesondere Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden und Kindertagesstätten
- weitere Profilierung religiöser Eltern- und Familienbildung, der Konfirmandenarbeit und religiöser Bildung Erwachsener als Teil gemeindepädagogischen Handelns
- fachliche und strukturelle Förderung der Kindergottesdienstarbeit in der Landeskirche
- Einbringen von Impulsen und Entscheidungshilfen für landeskirchliches Handeln im Bildungsbereich
- Mitwirkung bei Prüfungen in den Bereichen der Gemeindepädagogik
- Mitarbeit in Fachgremien der EKD.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- gemeinde- und religionspädagogischer Hochschulabschluss oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss
- nachhaltige Erfahrungen in konzeptioneller Arbeit auf gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern sowie Verwaltungs- und Leitungserfahrung
- Überblick über aktuelle Diskussionen wissenschaftlicher und beruflicher Praxis in der Gemeinde- und Religionspädagogik
- Kenntnis gegenwärtiger bildungspolitischer Fragen und Herausforderungen
- Fähigkeit zu reflektierter fachlicher Positionierung
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, sicheres Zeit- und Aufgabenmanagement sowie sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook, PowerPoint)
- Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 12.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrat Pilz, Tel. (03 51) 46 92-230.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **14. Januar 2022** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. an kirche@evlks.de zu richten.

7. Technischer Leiter/Technische Leiterin Ev.-Luth. Thomaskirchgemeinde Leipzig

Die Thomaskirche ist eines der zentralen Gotteshäuser in der Leipziger Innenstadt. Als Wirkungsstätte des Thomanerchores hat sie eine weltweite Ausstrahlung. Besucher aus vielen Ländern kommen in die täglich geöffnete Kirche, um Johann Sebastian Bachs Grab zu besuchen. Eine große Veranstaltungsdichte an Gottesdiensten, Motetten, Konzerten und Führungen kennzeichnet die Thomaskirche ebenso wie zahlreiche Anfragen für Video- oder Tonaufnahmen.

Zudem gehören die Lutherkirche sowie das Thomashaus mit dem Pfarramt und das Matthäi-Haus mit Gemeindesaal und Kinder- und Jugendtreff zu den zu betreuenden Objekten.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Thomas sucht zum Dienstantritt ab 1. Januar 2022 einen Technischen Leiter/eine Technische Leiterin in der Funktion eines Kirchners/einer Kirchnerin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent (40h/Woche).

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:

- die Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen
- die Kontrolle und Überwachung aller haustechnischen Anlagen in und an den Gebäuden
- die Organisation von bau- und veranstaltungstechnischen Abläufen
- die Führung des Kirchnerteams sowie die Erstellung der Dienstpläne.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene technische oder handwerkliche Berufsausbildung
- Kenntnisse und sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook)
- Bereitschaft zur Tätigkeiten an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen und in den Abendstunden
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Als familienfreundlicher Arbeitgeber sind wir darum bemüht, ein freundliches und angenehmes Arbeitsumfeld zu schaffen. Dabei nehmen wir Rücksicht auf individuelle Möglichkeiten, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 5 KDVO sowie die Zahlung u. a. von Jahressonderzahlung, vermögenswirksamen Leistungen, betrieblicher Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Verwaltungsleiter Philippi, Tel. (03 41) 22 22 41 00 bzw. die Internetseite www.thomaskirche.org.

Vollständige und ausführliche Bewerbung sind schriftlich bis **3. Dezember 2021** an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Pfarrer Martin Hundertmark, Ev.-Luth. Pfarramt der Thomaskirche, Thomaskirchhof 18, 04109 Leipzig, oder per Mail an verwaltung@thomaskirche.org zu richten.

8. Volljurist/Volljuristin als Referent/Referentin für Arbeits- und Sozialrecht und allgemeine Rechtsangelegenheiten

Das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Vorstandsbereich Wirtschaft und Recht einen Volljuristen/eine Volljuristin als Referent/Referentin für Arbeits- und Sozialrecht und allgemeine Rechtsangelegenheiten (unbefristet, Beschäftigungsumfang 50 Prozent).

Die Stelle ist dem Vorstandsbereich Wirtschaft und Recht im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zugeordnet.

Sie unterstützen die Mitglieder und den Vorstand des Diakonischen Werkes in vielfältigen aktuellen Rechtsfragen. Dem Vorstandsbereich Wirtschaft und Recht obliegen die klassischen Aufgaben einer Rechtsabteilung eines kirchlichen Verbandes der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene. Sie arbeiten in einem Team von drei Juristen/Juristinnen und des Sekretariats unter Leitung des zuständigen Vorstandsmitgliedes.

Das interessante und vielfältige Aufgabengebiet umfasst die Beratung, Unterstützung und Information der Mitgliedsorganisationen und des Vorstandes des Diakonischen Werkes in rechtlichen Fragestellungen, insbesondere auf den Gebieten:

- Arbeits- und Tarifrecht, insbesondere des kirchlichen Rechts
- Allgemeines Zivil- und Vertragsrecht
- Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) und Gesetzliche Pflegeversicherung (SGB XI), Infektionsschutzgesetz.

Dies umfasst auch die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen des staatlichen und kirchlichen Rechts in den o.g. Rechtsgebieten. Ebenso gehört die Teilnahme an verbandlichen Gremien und Arbeitskreisen sowie die Durchführung von verbandlichen Informationsveranstaltungen zu den Aufgaben.

Gesucht wird eine aufgeschlossene und teamfähige Person, die sich in Wort und Schrift gut auszudrücken vermag.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie über folgende Voraussetzungen verfügen:

- abgeschlossenes juristisches 2. Staatsexamen
- Identifizierung mit dem kirchlich-diakonischen Auftrag
- einschlägige Berufserfahrung in einem Verband oder vergleichbaren Organisationen
- vertiefte, einschlägige Kenntnisse in der Mehrzahl der oben genannten Rechtsgebiete und Freude an schneller Einarbeitung in juristische Fragestellungen
- Kenntnisse kirchlicher und verbandlicher Strukturen
- Team- und Begeisterungsfähigkeit sowie Belastbarkeit und Kommunikationsstärke
- sicheres und vertrauenswürdiges Auftreten sowie die Fähigkeit, juristische Sachverhalte auch Nichtjuristen nahezubringen

- Beherrschung der üblichen Office-Computersoftware (z. B. Word, Excel, Powerpoint)
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit.

Es erwarten Sie eine interessante und äußerst vielfältige Tätigkeit sowie eine verantwortungsvolle Arbeit mit vielfältigen Kontakten sowie

- eine attraktive Vergütung gemäß Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDVO) in der EG 13
- eine betriebliche Altersversorgung
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- die Möglichkeit zur mobilen Arbeit
- die Teilnahme an unseren jährlichen Mitarbeiterveranstaltungen
- Leistungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ein ermäßigtes JobTicket der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD unterstreicht Ihr kirchliches Engagement.

Weitere Auskunft erteilt Claudia Wehner, Tel. (03 51) 83 15-150. Vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **30. November 2021** vorzugsweise über das Online-Bewerbungsformular unter https://www.diakonie-sachsen.de/stellen_karriere_verwaltung_de.html oder an die Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes, Sachgebiet Personal, Frau Claudia Wehner, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul, E-Mail: bewerbung@diakonie-sachsen.de, www.diakonie-sachsen.de zu senden.

9. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin im Büro des Präsidenten zur Krankheitsvertretung zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung 50 Prozent (20 h/Woche)

Dienstort: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens,
Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Schriftverkehr sowie schreibbezogene Nebenarbeiten (Kopieren, Ordnen, Ablegen u. a.)
- Sekretariatsaufgaben für den Präsidenten des Landeskirchenamtes (Entgegennahme von Telefonaten, Terminplanung und Terminmanagement, Empfang von Besuchern, Hilfeleistungen bei Sitzungen und Gesprächen)
- Führen von Adress- und Standardtextdateien,
- Sitzungsmanagement für regelmäßig tagende Gremien

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung und der kirchlichen Strukturen
- sichere Beherrschung der Orthografie, Syntax und Interpunktion sowie sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook, PowerPoint)

- Fähigkeit, sich schnell und selbstständig in neue Aufgabenbereiche einzuarbeiten
- kompetenter und freundlicher Umgang mit Besuchern und Besucherinnen
- unterstützende Tätigkeiten bei Synodaltagungen (Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende)
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 4.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Frau Cordula Schindler, Tel. (03 51) 46 92-134.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. November 2021** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6 in 01069 Dresden bzw. an kirche@evlks.de zu richten.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346